

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen im kurzen Zeitraumen entsprechend nach Maß. Jede Nachfolgebildung wird fñnfmal der gñrtelnden Beizreibung der Anzeigengebñhren. — **Einfache Beilagen:** Tausend Mk. 5. — **Anzeigen-Nachweise:** grñtste Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tñnlichst berñcksichtigt, eine Ggnah hierfñr aber nicht ùbernommen.

Geschäftsstelle:
Königsstein im Taunus, Hauptstraße 41
Kernsprecher 44.

* Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin veranlaßte zum Besten der Kriegslinderpense deutscher Frauen die Herausgabe eines Bilderbuches, das unter dem Titel: „Baker ist im Kriege“ mit 24 farbigen Bildern von L. Verwald-Hafensee, Prof. Hans Bohrdt-Berlin, G. Ad. Clog-Steglich, Franz Jüttner-Berlin, Prof. Karl Langhammer-Berlin, Prof. Schulze Görtlich-Dresden, Prof. S. Rudolf Schulze-Wilmersdorf, Prof. Willy Stöwer-Tegel und Versen von Rudolf Presber im Formate von 24 Zentimeter Höhe und 18 Zentimeter Breite Mitte November dieses Jahres erscheinen wird. Gebunden in vornehmen Halb-leinenband, Verkaufspreis 1.20 M. Für jedes Buch flieken

25. J. der Kriegskinderspende zu. Es gilt, ein Liebeswerk zu fördern, das große Not von vielen armen Kriegsmüttern abwenden soll! Infolge der Empfehlung seitens der Behörden, der Schulen, der Vaterländischen Frauenvereine, durch Massenanlauf der Verbände, Vereine und einflussreicher Persönlichkeiten zu wohltätigen Zwecken wird dieses Bilderbuch hoffentlich Eingang in jedes deutsche Haus finden, in dem zu Weihnachten Kinder beschenkt werden.

Oberreifenberg, 20. Nov. Die Lehrerin Fräulein Schmitt ist von hier nach Eddersheim versetzt und ihre Schulfunktion hier selbst der Schulamtsbeamtin Fräulein Senger zu Frankfurt a. M. übertragen worden.

Nied, 20. Nov. Von den vier im Felde stehenden Gebrüdern Klopff von hier erhielt auch der Reservist Josef Klopff vom Inf. Regt. Nr. 68 das Eisene Kreuz 2. Klasse. Die anderen drei Brüder hatten diese Auszeichnung bereits früher erhalten, so daß jetzt alle vier im Besitz derselben sind.

Frankfurt, 22. Nov. In einem Gasthof im Bahnhofsviertel schoß sich ein Mann von etwa 30 Jahren, der von auswärts zugereist war, eine Kugel in den Kopf. Der Tod trat auf der Stelle ein. — Der Schuhwarenladen Mainzer Landstraße 133 wurde nachts von Einbrechern heimlich durchsucht, die eine Menge Schuhwaren erbeuteten. Sie waren vom ersten Stock aus, dessen Wohnung leer steht, in den Laden hinabgestiegen, nachdem sie ein Loch in den Fußboden gemacht hatten.

Darmstadt, 22. Nov. Weibliche Briefträger sind hier seit kurzem eingestellt und haben gestern zum erstenmal in einzelnen Stadtteilen den Briefbestelldienst ausgeführt.

Siegen, 22. Nov. In dem historischen Schloß, in dem das Amtsgericht untergebracht ist, brach Feuer aus. Die Vormundschafts-, Straf- und Zivilprozesse, sowie die handelsgerichtlichen Akten sind verbrannt. Die Grundbuchakten wurden gerettet. Die durch dicke Gewölbe geschützte Fürstengruft wurde nicht beschädigt.

Frankfurter Viehmarkt.

Frankfurt, 22. Novbr. (Amtliche Notierungen.) Zum Verkauf standen: 221 Ochsen, 34 Bullen, 1996 Färken und Kühe, 441 Kälber, 208 Schafe u. 422 (in der Vorwoche 276) Schweine. Bezahlt wurde für 50 kg Lebendgewicht: Ochsen: a) vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4 bis 7 Jahren M 73—77 (Schlachtgew. M 133—140), b) junge, fleischige, nicht ausgew. und ältere ausgew. M 67—72 (M 122—130), c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere M 60—66 (M 100—100), Bullen: a) vollfleischig, ausgew. höchst. Schlachtw. M 68—70 (M 120—125), b) vollfleischig, junge M 62—65 (M 112—118), c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere M 60—66 (M 100—100). Färken und Kühe: a) vollfleischig, ausgew. höchsten Schlachtw. M 68—73 (M 120—135), b) vollfleischig, ausgewachsene Kühe höchst. Schlachtw. bis zu 7 Jahren M 63—69 (M 117 bis 128), c) 1. wenig gut entw. Färken M 58—63 (M 116—126), 2. ältere ausgew. u. wenig gut entw. jüngere Kühe M 53 bis 59 (M 106—118), d) mäßig genährte Kühe u. Färken M 46 bis 50 (M 92—100), e) gering gen. Kühe u. Färken M 37—43 (M 85—98). Kälber: feinste Rahtälber M 80—84 (M 133 bis 140), mittlere Raht- u. beste Saugkälber M 75—80 (M 125 bis 133), geringere Raht- und gute Saugkälber M 70 bis 74 (M 119—125), geringe Saugkälber M 60—66 (M 102 bis 112). Schafe: Wahlämmer und Wahlhämmer M 56—60 (M 122—130), geringere Wahlhämmer und Schafe M — (M —). Merzschafe —, Schweine a) vollfleischig, von 80—100 kg Lebendgew. M 108—100 (M 000—000), b) vollfleischig, unter 80 kg Lebendgewicht M 78—93 (000—000), c) vollfleischig, von 100—120 kg Lebendgew. M 118—118½ (M 000—000), d) vollf. von 120—150 kg M 129—000 (M 000—000), e) Fett-schweine über 150 kg Lebendgew. M — (M —). f) unweine Sauen u. geschnittene Eber M 103 (—, —). Bei flottem Handel wird in allen Viehgattungen ausverkauft.

Kartoffel und Kartoffelfabrikate.

Frankenthal, 21. Nov. Am hiesigen Kartoffelmarkt der verfloßenen Woche der Geschäftsgang weniger lebhaft als in den Vorwochen. Dabei fehlten Speisekartoffeln M 7—7.50 und Salatkartoffeln M 8—9 per Doppelzentner.

Betrifft Milchhöchstpreis.

Auf Grund der Bundesratsbekanntmachung vom 4. November d. J. betr. Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs wird für das Gebiet der Stadtgemeinde Königstein folgendes verordnet:

§ 1. Der Höchstpreis für Milch wird auf 26 Pfg. pro Liter festgesetzt.

§ 2. Der festgesetzte Preis ist Höchstpreis im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember v. J. Zuwiderhandlungen werden strengstens bestraft.

§ 3. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Königstein im Taunus, den 22. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Betr. Preisprüfungsstelle.

Die Gemeinden Königstein im Taunus, Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Eppstein, Fischbach, Glashütten, Hornau, Kellheim, Neuenhain, Ruppertsborn und Schneidhain haben sich zur gemeinsamen Errichtung einer Preisprüfungsstelle gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats vom 25. September 1915 (M. G. B. Nr. 130 S. 607) vereinigt und eine Preisprüfungsstelle für den Umfang der genannten Gemeindebezirke errichtet. Zum Vorsitzenden wurde der Bürgermeister Jacobs zu Königstein, zu dessen Stellvertreter der Beigeordnete Hofschreinermeister Sebastian Gläser gewählt.

Es wird dies mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Bekanntmachungen der Preisprüfungsstelle in der hiesigen Taunuszeitung und in den einzelnen Gemeinden an der amtlichen Aushangtafel bekannt gegeben werden.

Königstein, den 19. November 1915.

Preisprüfungsstelle Königstein im Taunus.

Der Vorsitzende: Jacobs, Bürgermeister.

Letzte Nachrichten. Der deutsche Tagesbericht. Vor Pristina. — 9500 Serben gefangen. — 50 Geschütze erbeutet.

Großes Hauptquartier, 23. Novbr. (M. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An verschiedenen Stellen der Front hielt, durch das klare Wetter begünstigt, die lebhafteste Feuertätigkeit an.

In Priesterwald blieben zwei feindliche Sprengungen erfolglos.

Ein französischer Doppeldecker stürzte bei Auzer (in der Champagne) nach Luftkampf ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nördlich von Mitrovica, sowie nördlich und nordöstlich von Pristina wurde der Feind in Nachkämpfen geworfen.

Ueber 1500 Gefangene,

6 Geschütze wurden eingebracht.

Auch die südlich von Pristina kämpfenden bulgarischen Kräfte drangen erfolgreich vorwärts. Es wird von dort die Gefangennahme von

8000 Serben

und eine Beute von 22 Maschinengewehren und

44 Geschützen

gemeldet.

Oberste Heeresleitung.

Borausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins. Mittwoch, 24. November: Meist trüb, aber trocken, etwas wärmer.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 6 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht — 2 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 2 Grad.

Bekanntmachung für Eppstein.

Die Musterung der ungedienten Landsturmpflichtigen, die in der Zeit vom 1. 1. 1897 bis 31. Dezember 1897 geboren sind, der Militärpflichtigen der Jahrgänge 1895 und früher, soweit eine endgültige Entscheidung über dieselben noch nicht getroffen ist, findet statt:

Am Donnerstag, den 25. November d. J., vormittags 8½ Uhr in Bad Homburg v. d. H., „Rassauer Hof“, Untertor 2.

Auch sämtliche Landsturmpflichtige des Jahrganges 1896, welche bei der Musterung im Juni eine endgültige Entscheidung nicht erhalten haben (das sind alle diejenigen, die die Entscheidung „zeitig untauglich“, „¼ Jahr zurück“ erhalten haben oder durch Krankheit am Erscheinen verhindert waren, und dann nicht gemustert wurden) haben zu erscheinen. Anmeldebchein und Musterungsausweise sind mitzubringen.

Der Zivilvorstand der Ersatzkommission.
J. B.: gez. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Eppstein, den 18. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Müncher.

Höchstpreise für Schweinefleisch.

Auf Grund der Bundesratsbekanntmachung vom 4. November 1915, betr. Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch, wird für das Gebiet der Stadtgemeinde Königstein folgendes verordnet:

§ 1.

Der Höchstpreis für frisches (rohes) Schweinefleisch — mit eingewachsenem Knochen — wird für das Pfund auf 1.52 M festgesetzt, soweit nicht nachstehend durch § 2 niedrigere Höchstpreise bestimmt werden. Jede Beilage von geringwertigen Teilen oder Knochen ist verboten.

Der Höchstpreis für frisches (rohes) Schweinefett wird pro Pfund auf 1.90 M festgesetzt.

§ 2.

Der Höchstpreis für die geringwertigen Teile des frischen (rohen) Schweinefleisches wird, wie folgt, festgesetzt:

- | | |
|--|------|
| 1. Kopf und Schnauze für das Pfund auf | 20 „ |
| 2. Füße „ „ „ | 70 „ |
| 3. Hapsel (Eisbein) „ „ „ | 70 „ |

§ 3.

Der Höchstpreis für zubereitetes Fleisch (gepökeltes und geräucherter Schweinefleisch), für gefalzene und geräucherten Speck, für ausgelassenes Schweinefett und für Würstwaren wird wie folgt festgesetzt:

	für das Pfd.
1. gefalzene Solberfleisch	M 1.70
2. geflohtes Solberfleisch	2.00
3. geräucherter Knochen-Schinken	1.75
4. geräucherter Schinken (ohne Knochen, Rollschinken)	2.10
5. geflohter Schinken im Auschnitt	2.90
6. Dörrfleisch	1.90
7. geräucherter Speck	1.90
8. ausgelassenes Fett (Schmalz)	2.00
9. Gelb-, Hausmacherleber-Wurst, Preßkopf und Schwanenmaggen	1.70
10. Fleischwurst	1.50
11. grobgehackte Bratwurst und Schweinehackfleisch	1.90
12. Zungen- und Schinkenwurst	1.75
13. Frische Bratwurst und Füllsel	1.60
14. Leber- und Blutwurst	1.20
15. geräucherte Frankfurter Würstchen (vor dem Räuchern gewogen)	1.75
16. Würstfett	1.40

§ 4.

Die festgesetzten Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden. Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den festgesetzten Preisen gegen Barzahlung darf nicht verweigert werden.

§ 5.

Wer die in den vorstehenden Bestimmungen genannten Schweinefleischsorten, Fett, Fleisch und Würstwaren nach außerhalb verkauft, darf auch hierbei die festgesetzten Höchstpreise nicht überschreiten.

§ 6.

Die in dieser Verordnung festgelegten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. Aug. 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914. Zuwiderhandlungen werden hiernach strengstens bestraft.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit Beginn des 25. November 1915 in Kraft mit Ausnahme des § 3, welcher erst am 29. November in Kraft tritt.

Königstein im Taunus, den 22. November 1915.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Nachdem der Aushang der Lebensmittelpreise durch die hiesige Preisprüfungsstelle in der Verordnung vom 18. d. Mts. neu geregelt worden ist, wird die diesseitige Polizeiverordnung betr. Preisangabe vom 15. September 1915 hiermit aufgehoben.

Königstein (Taunus), den 20. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Wer ersparte Brottartenabschnitte hat, wird gebeten dieselben im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abzugeben. Diese Rückgabe kann an jedem Werktag und nicht nur Montags erfolgen.

Königstein, den 18. November 1915.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Betr. Weihnachtspakete.

Unserer Bitte, die Adressen der im Felde stehenden Krieger anzugeben, wurde bisher nur in wenigen Fällen entsprochen, weshalb wir nochmals dringend bitten, die fehlenden Adressen sofort auf dem Rathaus, Zimmer 6, aufzuliefern, damit die Abendung der Weihnachtspakete keine Verzögerung erleidet.

Königstein i. T., den 20. November 1915.

Kriegs-Fürsorge Königstein.

Jugendwehr.

Mittwoch, den 24. November d. J., abends 8½ Uhr: Antreten am Hotel Bender.

Pünktliches und vollständiges Erscheinen der Mitglieder ist erforderlich.

Königstein, den 23. November 1915.

Der Kommandant i. B.: Wolf.

Achtung! Rekruten!

Nicht heute, wie verheißentlich in gestriger Nr. angezeigt, sondern morgen Mittwoch abends 8½ Uhr,

Verammlung

im Gasthaus „Zur Post“
Vollständiges Erscheinen ist erforderlich.
Mehrere Rekruten.

2-Zimmerwohnung

mit elektr. Licht billig zu vermieten.
Auskunft Gasthaus „Australien“
in Hornau.

Kleinbahn Königstein oder Staatsbahn.

Für den Bahnversand!

Nach neuester Vorschrift bedruckt:

Aufklebezettel

(Signierzettel)

:: Anhänger ::

vorrätig mit Oese. Mit Firma und Abgangsstation Extra-Anfertigung von 500 Stück ab in kürzester Frist.

Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein — Fernruf 44.